Fachkräftemangel?! Arbeitsmarkt und Behinderung

Ein Statement zum Tag der Menschen mit Behinderung

3.12.2022

Wir leben in einer Zeit, in der der Überfluss durch den Mangel abgelöst wird. Auch auf dem Arbeitsmarkt ist ständig vom Fachkräftemangel die Rede. Er ist auch spürbar, und das nicht nur, wenn Züge aufgrund von Personalmangel ausfallen. Für Menschen mit Behinderungen ändert das an der Teilhabe am Arbeitsleben erschreckend wenig.

Im Inklusionsbarometer der Aktion Mensch diesen Jahres kann man ablesen, dass die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren stetig gesunken ist, bis die Coronajahre kamen. Das ist ein gutes Zeichen. Doch bei genaueren Hinsehen ergibt sich, dass die Arbeitslosenquote ebenso sinkt wie die der Menschen ohne Behinderungen, der Abstand zwischen beiden Gruppen aber stets gleich bleibt. Das bedeutet, dass es einen Kern von Menschen mit Behinderungen gibt, bei dem sich nichts verändert und alle anderen fit genug sind, um ohnehin am ersten Arbeitsmarkt zu partizipieren. An der überragenden Zahl der Langzeitarbeitslosen bei Menschen mit Behinderungen wird ersichtlich, von welchen harten Barrieren im Bereich Arbeitsmarkt auszugehen ist.

Es gibt bestimmte Fördermaßnahmen, von denen laut Inklusionsbarometer nur knapp über 40% der Arbeitgeber wissen, die aber für Menschen mit Behinderung existieren, um ihre Eingliederung zu erleichtern. Auch die sogenannte Arbeitsgelegenheit nach SGB II § 16d gehört dazu. Sie ermöglicht die Erschaffung einer Stelle für maximal 24 Monate und wird komplett vom Jobcenter finanziert. Menschen mit Behinderung sollen dadurch in den ersten Arbeitsmarkt übergehen, nur kontrolliert das keiner. So kommt es, dass Arbeitsgelegenheiten erschaffen und genutzt werden, um Arbeitskraft für Umme zu haben und dabei auch noch sozial zu erscheinen. Der Mensch mit Behinderung ist nach dieser Zeit wieder raus und zurück im System aus Fordern und Fördern der deutschen Institutionenlandschaft, das vor allem abhängig macht und damit nicht gerade zum Erhalt des Selbstwertgefühls der Menschen beiträgt, die in den vermeintlichen Sicherheitsnetzen mehr gefangen als geborgen sind. Da ist es konsequent, dass Heidelberg darüber nachdenkt, diese Arbeitsgelegenheiten einzudämmen, aber vielleicht wäre es gerade in Anbetracht des Fachkräftemangels intelligenter, über sinnvolle Kontoroll- und Überführmechanismen nachzudenken, die das Übergehen in sozialversicherungspflichtige Jobs sicherstellen.

Auch für Menschen mit Behinderung, die nicht langzeitarbeitslos sind, sondern eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt ergattern, ist damit noch nichts geregelt. Denn sollten sie Hilfsmittel oder Assistenz benötigen, um ihre Stelle auszuüben, müssen sie mit monatelangen Wartezeiten rechnen, bis diese Unterstützungsleistungen laufen. Für diese Leistungen müssen seitenlange Anträge ausgefüllt werden, die im Anschluss mehrere Prüfungsinstanzen durchlaufen. Dann werden zusätzliche ärztliche Gutachten angefordert, obwohl ein Schwerbehindertenausweis vorliegt, denn „da könnte ja jeder kommen“ (O-Ton Agentur für Arbeit Heidelberg) und schließlich wird entschieden, ob diese Leistungen gewährt werden oder nicht, natürlich ohne die Person mit Behinderung jemals gesehen zu haben. Allein die letzte Entscheidung ist interessant, denn man fragt sich, auf welcher Grundlage sie gefällt wird und wie ein anderer Mensch darüber entscheiden kann, welche Hilfen ein Mensch mit Behinderung benötigt, um zu arbeiten. Dies kann nur dieser Mensch allein wissen und entscheiden und spätestens seit dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns!“, der aus der Krüppelbewegung stammt und seinen Weg in die UN-Behindertenrechtskonvention genommen hat, sollte zumindest das klar sein.

Es ist nicht schwer zu verstehen, dass sich manch ein Arbeitgeber überlegt, Menschen mit Behinderung einzustellen, wenn die Prozesse, die diese Arbeit ermöglichen, so langwierig und kompliziert sind und zudem Hilfen auch abgelehnt werden können. Aber natürlich könnten sich Arbeitgeber wehren und entsprechenden Druck auf die Agenturen ausüben, das passiert nur nicht. Lieber verzichten sie auf den behinderten Mitarbeiter, erfüllen ihre Quote nicht und zahlen die Strafabgabe ans Integrationsamt, ein Drittel der deutschen Arbeitgeber verfahren auf diese Weise und beschäftigen keine Menschen mit Behinderung. Oder die Unternehmen holen sich gewisse Produkte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung und umgehen damit auch noch die Abgaben ans Integrationsamt, zwei Fliegen mit einer Klappe sozusagen, um sich Komplikationen vom Leib zu halten und noch gut dabei auszusehen.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wiederum sind seit ein paar Jahren dazu angehalten, gute Mitarbeiter:innen mit Behinderungen den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Extra dafür wurde das sogenannte Budget für Arbeit erschaffen, eine weitere Fördermaßnahme. Allerdings gab es Unterstützung für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt schon davor. Viel bewirkt das Budget für Arbeit auch nicht, im Gegenteil, Werkstätten für Menschen mit Behinderung wachsen sogar. Weshalb sollten sie auch ihre besten Mitarbeiter:innen in den ersten Arbeitsmarkt entlassen? Auch hier gibt es keine Kontrollmechanismen und wer kann ihnen schon verübeln, dass sie ein natürliches Interesse am Selbsterhalt haben.

Das perfide System, Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen, zeichnet sich dadurch aus, dass es eine Unmenge an Gesetzen gibt, die ohnehin die meisten nicht kennen, dass es aber keine Instanzen gibt, die kontrollieren, dass diese Gesetze auch eingehalten werden. Damit fehlt Menschen mit Behinderung oftmals auch die Sprache, um auf Missstände hinzuweisen, denn es gibt ja schon sämtliche Regelungen. Diese gehen sogar so weit, dass teilweise Menschen mit Behinderungen schon zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden, obwohl sie auf bestimmte Stellen gar nicht passen, da man ja Menschen mit Behinderungen einladen muss. Geholfen ist damit keinem, zuletzt dem behinderten Menschen. Im Gegenteil, ihm wird die Sprache entzogen durch den Urwald an extra für ihn geschaffenen Gesetzen, dessen Einhaltung aber keinen interessiert. Es geht also nicht darum, für mehr Gesetze zu kämpfen, es geht darum, für Instanzen zu kämpfen, die deren Umsetzung kontrollieren. Vielleicht ist der Mangel in unserer Gesellschaft noch nicht groß genug, um das Leistungspotential von Menschen mit Behinderung anzuerkennen und abzurufen. Oder vielleicht ist es eher so, dass es noch lange dauern wird, bis die entscheidenden Instanzen in unserer Gesellschaft den Mangel zu spüren bekommen, um etwas zu ändern. Denn aktuell wirkt sich der Mangel dort aus, wo er immer zu spüren ist: an den Rändern der Gesellschaft, also wiederum bei den Menschen mit Behinderung selbst.

Nicoletta Rapetti

BiBeZ e.V. Heidelberg

Kontakt:

info@bibez.de

www.bibez.de

06221 - 600908